

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	28.06.2018	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Götz, Daniela Aktenzeichen: 460.15	Datum: 18.06.2018
--	-------------------

Betreff: ***Satzungsbeschluss über die Erhebung von
 Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die
 Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Blumberg
 2018/2019***

Anlagen: -Entwurf der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

-eine Anpassung der Elternbeiträge für das Jahr 2018/2019,

-die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Blumberg (siehe Anlage) mit Wirkung zum 01.09.2018

Begründung:

Erhöhung Elternbeiträge

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg verständigen sich grundsätzlich jährlich auf gemeinsame Empfehlungen über die Höhe der Elternbeiträge.

Hintergrund dieser Empfehlung ist, eine Kostendeckung von 20 % der Betriebsausgaben durch die Elternbeiträge zu erreichen.

Entsprechend der o.g. Empfehlung hat der Gemeinderat beschlossen, die Elternbeiträge für das Jahr 2016/2017 um 5 % und für das Jahr 2017/2018 um 6 % zu erhöhen. Diese Erhöhungen über dem üblichen Maß waren notwendig, um die Kostensteigerungen durch den Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 abzufangen.

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 haben die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg bereits im Jahr 2017 empfohlen, die übliche Steigerungsrate zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt vor:

- die Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2018/2019 anzupassen.

Empfehlung Haupt- und Finanzausschuss

Die Einführung einer einkommensabhängigen Staffelung sowie die Gleichschaltung der Elternbeiträge ist im Moment nicht gewünscht.

Der Satzungsentwurf soll wie vorgelegt beschlossen werden

Kindergärten Ü 3

Regelkindergarten 32,5 h Öffnungszeit (Berechnungsgrundlage)

		Vorschlag
	Kiga-Jahr 2017/18	Kiga-Jahr 2018/19
für das Kind aus einer Familie mit einem im Haushalt lebenden Kind	121,90 €	125,56 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	92,22 €	94,99 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	61,48 €	63,32 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	20,14 €	20,74 €

Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten 30 h Öffnungszeit (25 % Aufschlag auf die Regelgebühr, Berechnungsgrundlage)

		Vorschlag
	Kiga-Jahr 2017/18	Kiga-Jahr 2018/19
für das Kind aus einer Familie mit einem im Haushalt lebenden Kind*	140,90 €	145,13 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	106,65 €	109,85 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	71,43 €	73,57 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	23,48 €	24,18 €

Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten 32,5 h Öffnungszeit (25 % Aufschlag auf die Regelgebühr, Berechnungsgrundlage)

		Vorschlag
	Kiga-Jahr 2017/18	Kiga-Jahr 2018/19
für das Kind aus einer Familie mit einem im Haushalt lebenden Kind*	152,64 €	157,22 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	115,54 €	119,01 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	77,38 €	79,70 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	25,44 €	26,20 €

Kindergarten mit Ganztagesbetreuung 40 h Öffnungszeit

(45 % Aufschlag auf die VÖ-Gebühr,
Berechnungsgrundlage Kita St. Josef)

für Angebotsformen des Ganztages gibt es keine Empfehlungen der Verbände

		Vorschlag
	Kiga-Jahr 2017/18	Kiga-Jahr 2018/19
für das Kind aus einer Familie mit einem im Haushalt lebenden Kind*	272,30 €	280,47 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	206,35 €	212,54 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	138,51 €	142,67 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	45,23 €	46,59 €

Kindergarten mit Ganztagesbetreuung 45 h Öffnungszeit

(45 % Aufschlag auf die VÖ-Gebühr,
Berechnungsgrundlage Kita St. Josef)

für Angebotsformen des Ganztages gibt es keine Empfehlungen der Verbände

		Vorschlag
	Kiga-Jahr 2017/18	Kiga-Jahr 2018/19
für das Kind aus einer Familie mit einem im Haushalt lebenden Kind*	306,34 €	315,53 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	232,14 €	239,10 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	155,82 €	160,49 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	50,88 €	52,41 €

Kindergärten altersgemischt (2-3 Jahre)

Betreuung von Kindern unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen (Regelgruppe und Verlängerte Öffnungszeiten)

Nimmt ein Kind in einer Kindergartengruppe (RG, VÖ) ab 2 Jahren eine Betreuung in Anspruch, wird für die Betreuung die doppelte Gebühr erhoben.

Krippen U 3

Betreuung von Kindern in der Kinderkrippe Betreuungszeit 6 h pro Tag (30 h pro Woche)

		Vorschlag
	Kiga-Jahr 2017/18	Kiga-Jahr 2018/19
für das Kind aus einer Familie mit einem im Haushalt lebenden Kind*	355,10 €	365,75 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	263,94 €	271,86 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	179,14 €	184,51 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	71,02 €	73,15 €

Betreuung von Kindern in der Kinderkrippe Betreuungszeit 8 h pro Tag (40 h pro Woche)

		Vorschlag
	Kiga-Jahr 2017/18	Kiga-Jahr 2018/19
für das Kind aus einer Familie mit einem im Haushalt lebenden Kind*	473,82 €	488,03 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	351,92 €	362,48 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	238,50 €	245,66 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	94,34 €	97,17 €

Betreuung von Kindern in der Kinderkrippe Betreuungszeit 9 h pro Tag (45 h pro Woche)

		Vorschlag
	Kiga-Jahr 2017/18	Kiga-Jahr 2018/19
für das Kind aus einer Familie mit einem im Haushalt lebenden Kind*	533,18 €	549,18 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	396,44 €	408,33 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	269,24 €	277,32 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren	107,06 €	110,27 €

Einkommensabhängige Staffelung der Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung

Im Zuge der Beratung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 1. Juni 2017 von Seiten der CDU-Fraktion angeregt, eine einkommensabhängige Staffelung der Elternbeiträge in der Ganztagsbetreuung zu prüfen. Als Beispiel wurde das Modell der Stadt Tuttlingen genannt.

Die Stadt Tuttlingen berechnet bei einem jährlichen Bruttoeinkommen der Eltern über 60.000,- € den vollen Elternbeitrag. Bei einem geringeren Einkommen ist der Elternbeitrag wie folgt gestaffelt:

Ganztagsbetreuung		Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die im Haushalt leben			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Kinder von 3 – 6 Jahren bei einem jährlichen Bruttoeinkommen der Eltern/Sorgeberechtigten	bis 15.000,- €	46,91 %	35,19 %	23,46 %	8,02 %
	bis 30.000,- €	61,11 %	45,99 %	29,94 %	10,19 %
	bis 45.000,- €	73,77 %	55,56 %	37,65 %	12,65 %
	bis 60.000,- €	87,35 %	66,05 %	43,83 %	14,81 %
	über 60.000,- €	100 %	76,54 %	50,93 %	16,98 %

Kinder von 0 – 3 Jahren bei einem jährlichen Bruttoeinkommen der Eltern/Sorgeberechtigten	bis 25.000,- €	57,81 %	43,27 %	28,90 %	11,67 %
	bis 30.000,- €	64,09 %	47,94 %	31,78 %	12,57 %
	bis 35.000,- €	68,40 %	51,17 %	34,11 %	13,46 %
	bis 45.000,- €	76,30 %	57,45 %	38,06 %	15,26 %
	bis 60.000,- €	86,71 %	64,99 %	43,27 %	17,06 %
	über 60.000,- €	100 %	74,69 %	49,91 %	19,93 %

Als Nachweis des Einkommens dienen bei Erstanmeldung des Kindes die letzten drei Entgeltabrechnungen. Falls sich bei der Beschäftigung der Eltern etwas ändert, kann z.B. der Arbeitsvertrag vorgelegt werden. Zu Beginn eines jeden Jahres werden die Einkommen der Eltern durch die Vorlage der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres überprüft.

Diese einkommensabhängige Überprüfung der Elternbeiträge führt die Stadt Tuttlingen auch für die konfessionellen Kindergärten durch.

Falls die Eltern einen Einkommensnachweis nicht vorlegen möchten, zahlen sie den Höchstbetrag.

Vorschlag Verwaltung:

Aktuell werden 30 GT-Plätze in der Kita St. Josef, 10 GT-Plätze im Kindergarten Sophie Scholl sowie 10 GT-Plätze in der Kita Stadtzwerge angeboten.

Die Verwaltung sieht nicht die Notwendigkeit eine einkommensabhängige Staffe-
lung einzuführen. Sozialschwache Eltern erhalten meist die Übernahme der Kosten
durch das Landratsamt/Jobcenter.

Außerdem wird dadurch die Bürokratie der Abrechnung höher.

Von Seiten der konfessionellen Träger wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Sie sehen diese Möglichkeit grundsätzlich kritisch, da das Württembergische Modell
(1,2,3,4 -Kind Familien-Beiträge) ein gerechtes, familienbezogenes Modell ist. Ebenso
möchten sie darauf hinweisen, dass der Gemeinde- und Städtetag BaWü sowie die
vier Kirchen einheitliche Empfehlungen herausgeben. Sie sind der Meinung, dass die
Kommune/Kirche sich an diese Empfehlungen halten sollte.

Es sei nicht zu unterschätzen, dass es ein erheblicher administrativer Aufwand ist, die
Einkommen zu prüfen (insbesondere von Selbstständigen).

Diese Intensität der Administration können die konfessionellen Kindergärten vor Ort
nicht leisten, ohne eine entsprechende Freistellung der Leitungen zu erhalten.

Sie sind der Auffassung, dass die Möglichkeit für einkommensschwache Familien ei-
nen Antrag beim Jugendamt zu stellen, ausreicht.

Das System des Kindergeldes sei ebenfalls nicht an das Einkommen, sondern an die
Anzahl der Kinder geknüpft.

Entscheidet sich der Gemeinderat für die Einführung, wird folgende Staffe-
lung vorgeschlagen:

Ganztagsbetreuung		Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die im Haushalt leben			
		1 Kind	2 Kin-der	3 Kin-der	4 Kin-der
Kinder von 0 – 6 Jahren bei einem jährlichen Brutto- einkommen der El- tern/Sorgeberechtigten	bis 15.000,- €	60 %	49,20 %	32,8 %	13,12 %
	bis 30.000,- €	70 %	54,67 %	36,45 %	14,58 %
	bis 45.000,- €	80 %	60,75 %	40,5 %	16,2 %
	bis 60.000,- €	90 %	67,5 %	45 %	18 %
	über 60.000,- €	100 %	75 %	50 %	20 %

Je nach Beratungsergebnis muss der Satzungsentwurf angepasst werden.

Gleichschaltung der Elternbeiträge im Regelkindergarten und Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten

Bei der Stadt Blumberg werden für die Regelkindergärten und Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten unterschiedliche Elternbeiträge erhoben. Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg bieten in ihrer jährlichen Empfehlung die Möglichkeit, bei verlängerten Öffnungszeiten ein Zuschlag von bis zu 25 % zu erheben. Es handelt sich hierbei um eine Kann-Regelung, die nicht von allen Gemeinden genutzt wird. Eine Umfrage bei umliegenden Gemeinden hat folgendes Bild ergeben:

Stadt/Gemeinde	unterschiedliche Elternbeiträge	gleiche Elternbeiträge
Bad Dürkheim	X	
Bonndorf	X	
Brigachtal	X	
Donaueschingen	X	
Engen		X
Geisingen		X
Hüfingen	X	
Immendingen		X
Singen	X	
Stühlingen		X
Tengen	X	
Tuttlingen		X
Villingen-Schwenningen	bei 3 – 6 Jahre	bei 0 – 3 Jahre

Eine Gleichschaltung der Elternbeiträge im Regelkindergarten und Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten wäre somit möglich und würde zur Vereinfachung beitragen.

Das Angebot der Regelbetreuung ist ein Auslaufmodell, die Zukunft liegt im Angebot der Verlängerten- oder Ganztagesöffnungszeiten.

Eine Angleichung würde die zukunftsfähige Ausgestaltung der Betreuungszeiten in Blumberg vorantreiben und erleichtern.

Stellungnahme konfessionelle Träger:

Durch die geringeren Einnahmen im VÖ-Bereich und den höheren Personalkosten im VÖ-Bereich entstehe für die konfessionellen Träger ein höherer Defizitanteil. Bei einer möglichen Umstellung der Gebührensystematik gehen die kirchlichen Träger davon aus, dass das Defizit in vollem Umfang von der Stadt Blumberg getragen wird, so wie es die geschlossenen Verträge vorsehen.